Arztpraxis

Dr.med. XXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXX

Landau, XX.XX.XXXX

**Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung nach DGUV V2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage vom XX.XX.XXXX.

Wir möchten uns als externe Dienstleister im Bereich sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung vorstellen. Die Firma ERGOMED wird durch erfahrene Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte geleitet.

Speziell für Praxen bis zu 10 Beschäftigten, umgerechnet auf Vollzeitmitarbeiter, haben wir ein Pauschalangebot entwickelt. Hierbei werden Mitarbeiter mit einer Wochenarbeitszeit < 20 Stunden mit dem Faktor 0,5, Mitarbeiter mit einer Wochenarbeitszeit 20-30 Stunden mit dem Faktor 0,75 und Mitarbeiter mit mehr als 30 Wochenstunden mit dem Faktor 1 berechnet.

Dieses Angebot umfasst die **sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung Ihrer Praxis**.

**Das Honorar für die sicherheitstechnische Einsatzzeit (ca. 1,5 Std./Jahr) und die arbeitsmedizinische Einsatzzeit (Bereitstellung des Betriebsarztes ca. 1,0 Std./Jahr) beträgt pauschal 180,00 €/Jahr.**

Die **arbeitsmedizinischen Vorsorge-Untersuchungen nach den Grundsätzen der Berufsgenossenschaft, z.B. G 24 Arbeiten mit Hautbelastung, G 37 Bildschirmarbeit, G 42** **Arbeiten mit Infektionsgefährdung** werden auf Ihre Anforderung hin nach der arbeitsmedizinischen Gebührenordnung (Faktor 1,3) berechnet. Diese Untersuchungen werden in der Regel von unseren Mitarbeiterinnen in Ihrer Praxis durchgeführt. Den humanmedizinisch tätigen Kollegen können wir jedoch auch anbieten, die erforderlichen laborchemischen Untersuchungen i.R. der G 42 Arbeiten mit Infektionsgefährdung im eigenen Labor (Selbstkostenpreis!) durchzuführen. Für arbeitsmedizinische Untersuchungen in den Räumen des Auftraggebers kann pro Untersuchungstag eine Fahrtkostenpauschale in Rechnung gestellt werden.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir um kurze Nachricht. Wir senden Ihnen dann umgehend einen auf Ihre Praxis zugeschnittenen Betreuungsvertrag zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen